

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Berufung zum Wahlvorstandsmitglied

Grundlage für die Datenerhebung und Datenspeicherung sind die jeweils anzuwendenden Wahlgesetze.

Ansprechpartner/in in der Stadtverwaltung Zella-Mehlis:

Fachbereich Zentrale Steuerung, Organisation

Wahlleiter/in

Rathausstraße 4

98544 Zella-Mehlis

Umfang und Zweck der Datenverarbeitung

Der Fachbereich Zentrale Steuerung, Organisation ist nach den Wahlgesetzen befugt, folgende personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zweck ihrer Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen zu erheben und zu verarbeiten:

- Vor- und Zuname,
- Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort),
- Geburtsdatum
- Telefonnummern
- die dabei ausgeübten Funktionen in einem Wahlvorstand.

Weitere personenbezogene Daten können durch den Fachbereich Zentrale Steuerung und Organisation zusätzlich erhoben werden, soweit dies für die Organisation der Wahlen notwendig ist. Im Gegensatz zu den Basisdaten, deren Speicherung gesetzlich geregelt ist, bedarf die Verarbeitung dieser Daten einer entsprechenden Einwilligung. Die weiteren personenbezogenen Daten können sein:

- E-Mail
- Erreichbarkeitszeiträume
- Angaben zum Arbeitgeber für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes
- Wünsche zu Einsatzort und präferierter Funktion.

Die Angaben zum Arbeitgeber für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes werden zum Zweck der Gewährung von Freizeitausgleich verarbeitet.

Beauftragte/r für den Datenschutz:

Stadtverwaltung Zella-Mehlis

Der Datenschutzbeauftragte

Rathausstraße 4

98544 Zella-Mehlis

Widerruf / Widerspruch

Die Einwilligung zur Verarbeitung der Daten – auch für künftige Wahlen – können Sie jederzeit widerrufen (Artikel 7 DSGVO). Ihre personenbezogenen Daten werden dann umgehend gelöscht. Sollten Sie bereits für den Einsatz im Wahlvorstand vorgesehen sein, bleiben Ihre erforderlichen Angaben allerdings gespeichert bis der Einsatz abgeschlossen ist. Der Widerruf ist an den Fachbereich Zentrale Steuerung und Organisation zu richten.

Dauer der Datenverarbeitung und Speicherung

Die personenbezogenen Daten bleiben für künftige Wahlen gespeichert, sofern Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zugestimmt haben. Andernfalls werden Sie spätestens nach Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Wahlvorstand gelöscht.

Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung

Bezüglich Ihrer vom Fachbereich Zentrale Steuerung verarbeiteten personenbezogenen Daten stehen Ihnen darüber hinaus gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) folgende Rechte zu:

- Art. 15 DSGVO Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Art. 16 DSGVO Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Art. 17, 18 und 21 DSGVO Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Art. 20 DSGVO Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Fachbereich Zentrale Steuerung, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Beschwerderecht

Beschwerden können Sie an die zuständige Datenschutzbehörde richten:

Thüringer Landesbeauftragter
für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Häßlerstraße 8
99096 Erfurt